

## 2. interfraktionelle Veranstaltung 25.03.2022 von 14:00 Uhr - 16:30 Uhr per Zoom

### - (Ergebnis-)P R O T O K O L L -

**Teilnehmer: innen:** siehe Anlage

#### **ERGEBNISSE TOP 1 Begrüßung**

Das Regionalplanverfahren ist ein langer Prozess, der bereits 2016 startete. Die Verwaltung hat die Politik damals mit der Vorlage 2016/1169 über den Beginn des Verfahrens und die Vorgehensweise bei der Abstimmung mit der Bezirksregierung informiert. Mit der jetzigen Aufgabe eine Stellungnahme im Rahmen der formellen Beteiligung zum Regionalplanentwurf zu erarbeiten, sind die zwei interfraktionellen Veranstaltungen begründet. Das Ziel der zweiten Veranstaltung liegt darin, die geplanten Empfehlungen der Verwaltung darzulegen und Konsenslinien zu finden. Bis zum 31.08.2022 muss die Abgabe der Stellungnahme bei der Bezirksregierung Köln als Regionalplanungsbehörde erfolgen, weswegen der politische Beschluss vor der Sommerpause entscheidend ist. (Hinweis: Eine Verlängerung der Abgabefrist ist nicht möglich).

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass sich der Regionalplanentwurf aus dem Planteil aber ebenso aus der Begründung, den textlichen Festsetzungen und der Umweltprüfung zusammensetzt.

#### **ERGEBNISSE TOP 2 gesammelte Themen und Fragen**

Forderung der Politik: Es ist dringend der mögliche niveaugleiche Ausbau der Autobahn in die Stellungnahme zum Thema Verkehr aufzunehmen. Die zusätzlichen Belastungen durch den Verkehr sind nicht hinzunehmen. Insgesamt fallen möglicherweise 25 ha Fläche für den Autobahnausbau im Stadtgebiet weg. In der Stellungnahme zum Regionalplan soll auf diese Problematik nachdrücklich hingewiesen werden.

*Hinweis: Die Fernstraßen sind nicht Aufgabe der Bezirksregierung*

#### **ERGEBNISSE TOP 3 Herausforderungen und Chancen**

##### **Bevölkerungsprognosen**

Es ist Aufgabe der Raumordnung zu prüfen, wie hoch die Bedarfe sind und wie viel Fläche zu Verfügung steht. Die Bedarfe errechnet die Bezirksregierung auf Grundlage der Daten von IT.NRW als landeseigene Einrichtung.

Die Bevölkerungsprognosen werden laufend aktualisiert, aber basieren immer auf dem vergangenen Jahr, sodass diese an die aktuellen Herausforderungen nicht sofort angepasst werden können. Beispielsweise ergeben sich durch die Fluchtperspektive aus der Ukraine zusätzliche Bedarfe die berücksichtigt werden müssen, aber noch nicht empirisch erhoben sind. Damit immer mit den aktuellsten Daten gearbeitet wird, erscheint in Leverkusen ein jährlicher Statistik- und Wohnungsmarktbericht, welche auf den Daten der kommunalen Statistikstelle sowie IT.NRW basieren.

## **Umweltprüfung**

In der Umweltprüfung sind drei Flächen im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) mit erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen erkannt worden. Diese sollen aus Sicht der Verwaltung dem Freiraum zugeführt werden, da hier keine Entwicklungsperspektiven als ASB möglich sind. Zusätzlich werden die Bereiche im HQ-extrem zurückgenommen.

Als neue gewerbliche Bereiche sind das GIB interkommunal mit Burscheid (ca. 7 ha) und eine kleine Fläche südlich Dynamit Nobel hinzugekommen.

## **Wohnungsbauprogramm 2030+**

Die Flächen (Flächen aus dem Wohnungsbauprogramm und auch die HQ-Flächen), die herausgenommen werden sollen und neu hinzugekommen sind, sollen konkret benannt werden.

Das Wohnungsbauprogramm 2030+ wurde seitens der Politik lediglich zur Kenntnis genommen. Darin wurden die möglichen Wohnungsbaupotentialflächen konkret benannt und dazugehörige Flächensteckbriefe angefertigt. Zu diesem Sachverhalt wurde auch eine ausführliche z.d.A. Rat veröffentlicht. Es gibt keinen Beschluss im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 2030+, dass die Flächen, die der Bezirksregierung gemeldet wurden als negative Flächen deklariert und aus dem Regionalplan herausgenommen werden sollen.

Die Bezirksregierung arbeitet auf regionaler Ebene auf einem Maßstab von 1:50.000. Daraus ergibt sich eine Großmaßstäblichkeit und bereichsscharfe, aber keine parzellenscharfe Darstellung, sodass sich keine Rückschlüsse auf konkrete Grundstücke ziehen lassen. Deswegen kann aus dem Regionalplan kein Planungsrecht abgeleitet werden, sondern ausschließlich Entwicklungsoptionen aufgezeigt werden. Ob eine grundsätzliche Bebaubarkeit möglich ist, muss in den nachgelagerten Planungen geprüft und untersucht werden, sodass der Regionalplan lediglich einen Orientierungsrahmen schafft. Die Detailtiefe schafft die Bauleitplanung, indem man in einen kleineren Maßstab (1:15.000 - 1:1000) übergeht und sich der kommunalen Planungshoheit bedient. Auch der Detaillierungsgrad der notwendigen Untersuchungen und Gutachten v. a. zu den Umweltbelangen konkretisiert sich erst auf der Ebene der Bauleitplanung. Die meisten Wohnungsbaupotentialflächen liegen bereits innerhalb des allgemeinen Siedlungsbereichs des Regionalplans. Es handelt sich um sechs vereinzelte Flächen am Siedlungsrand die derzeit im rechtskräftigen Regionalplan außerhalb des ASBs liegen (teilweise oder ganz). Durch eine geringfügige Anpassung der Abgrenzungen des ASBs liegen diese im Regionalplanentwurf innerhalb der ASB-Abgrenzung. Diese Angrenzung ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und sinnvoll, da damit alle als Siedlungsbereich möglichen Flächen abgegrenzt sind (*Hinweis der Verwaltung: ASB heißt nicht automatisch Wohnbaufläche!*). Eine Einzelbetrachtung der Flächen ist im Rahmen des Regionalplans nicht zielführend, sodass der Regionalplanentwurf insgesamt im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten und -optionen der Stadt Leverkusen zu betrachten ist.

## **Flächensaldo**

Ein wichtiges Ziel der textlichen Festlegungen des Regionalplans und eine Vorgabe der Landesplanung besteht darin, dass die Siedlungsentwicklung am Bedarf ausgerichtet wird. Aber dies ist in Leverkusen nicht zu erreichen, da schlussendlich sogar ein negativer Saldo (76 ha) im Vergleich zum rechtskräftigen Regionalplan besteht. Diese Bilanz entsteht aus der o.g. Herausnahme von nicht geeigneten Siedlungsflächen sowie den HQ-extrem-Flächen. Aus diesem Grund ist aus Sicht der Verwaltung eine Beibehaltung der im Regionalplanentwurf dargestellten ASB- und GIB-Flächen zu empfehlen als Grundlage für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung in den nächsten Jahrzehnten.

## **ERGEBNISSE TOP 4 Empfehlungen der Verwaltung**

### **Verkehr**

Die Darstellung der Bernstein- und der Bürgerbuschtrasse sind nicht mehr zeitgemäß und werden der Regionalplandarstellung entnommen. Die Trassen des ÖPNV-Bedarfsplanes und der geplanten Führung des Wasserbusses auf dem Rhein sind als Hinweis hinzuzufügen. Ebenso ist die Darstellung alternativer Mobilitätsformen z.B. P+R Anlagen hilfreich. Hinzu kommt der bereits o.g. Hinweis zum niveaugleichen Ausbau der Autobahn, der in die Stellungnahme mit aufgenommen wird. Ebenfalls werden die Autobahntrassen dargestellt.

### **Klimaschutz**

Es ist dringend für Entwicklungsflächen zu werben, da der Regionalplan einen Planungshorizont bis 2040 aufweist und es derzeit noch nicht bekannt ist, wie viele und welche Flächen auch für zukünftige Technologien gebraucht werden. Mit dem Beschluss, dass Leverkusen klimaneutral werden soll sind auch Flächen für die Energieversorgung o. ä. notwendig, sodass die Möglichkeit im Regionalplan mitzudenken ist und die Flächen dafür vorhanden sein müssen. Der Bedarf an Technologien für die Stromerzeugung und Wärmeversorgung ist für die Zukunft schwierig einzuschätzen. Auch im Hinblick auf eine nachhaltige und klimaresiliente Stadtentwicklung werden Flächen zu den Themen „Schwammstadt“ oder „wassersensible Stadt“ benötigt, um Möglichkeiten für einen entsprechenden Stadtumbau zu schaffen. Der Regionalplan ist auch unter diesem Aspekt als strategisches Planungsinstrument zu sehen, es gilt diese als Chance zu nutzen.

### **Umwelt**

Auf Grundlage der Umweltprüfung werden drei ASB Flächen herausgenommen. Im Bereich Umwelt sind detaillierte Prüfungen der einzelnen Schutzgüter auf den nachgelagerten Planungsebenen (je nach Nutzung) im Sinne von Gutachten wichtig, sodass auf der regionalen Ebene keine genauen Aussagen darüber getroffen werden können. Die Herausnahme der Flächen im HQ-extrem Bereich ist aus Umweltsicht auch nachvollziehbar.

Es kann genau geschaut werden, ob die Festlegungen des Regionalplans sowie des aktuellen und zukünftigen Landschaftsplans sich entgegenstehen. Dies ist insgesamt nicht der Fall, sodass es keine Widersprüche gibt.

### **Gewerbe**

Das interkommunale Gewerbegebiet Burscheid ist im Regionalplan beizubehalten. Darüber hinaus sind aufgrund der Flächenknappheit die Gewerbeflächen der Entwicklungsstandorte im Stadtgebiet dringend beizubehalten und zu entwickeln, zukünftig selbstverständlich auch unter Aspekten der Nachhaltigkeit.

Es gibt noch nicht viele Erfahrungen in interkommunalen Gewerbegebieten. Die Details sind mit Burscheid abzustimmen. Die Fläche auf Leverkusener Stadtgebiet ist insgesamt 7 ha groß. Auf Burscheider Seite ist bereits angrenzend ein großflächiges Gewerbegebiet entstanden.

### **Energie**

Das Thema Energieversorgung der Städte fehlt.

Der Regionalplan legt Flächen für die regionale Energieversorgung fest, nicht für die lokale. In Leverkusen gibt es bisher keine Windvorrangflächen. Die überregionalen Stromtrassen verlaufen überwiegend durch den linksrheinischen Raum. Für neue Stromerzeugungskonzepte sind aktuell keine Flächenausweisungen vorgesehen, spätere Ergänzungen sind möglich.

### **Beratungsabfolge**

Der gewählte Turnus im Mai/Juni ist bewusst aufgrund der Abgabefrist am 31.08.2022 bei der Bezirksregierung und der vorangehenden Beratungsabfolge (BU, SPB, (optional Bezirke)) gewählt worden.

Aus dem Teilnehmerkreis wird vorgeschlagen, die Ratssitzung am 29.08.2022 zu nutzen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass vor dieser Ratssitzung keine Beratungsabfolge stattfindet, sodass die Zielsetzung des Beschlusses auf den Turnus davor, mit der Ratssitzung am 20.06.2022, festgelegt wurde.

### **Planungsebene**

Insgesamt weist die Verwaltung erneut darauf hin, dass die fachliche und rechtliche Einstufung der Regionalplanung wichtige Grundlage für die Flächen Einstufung durch die Politik ist, da immer die kommunale Planungshoheit bei der Kommune liegt. Auf eine Festlegung als ASB folgt nicht zwingend eine entsprechende Nutzung. In den Zielaussagen und Begründungen der Bezirksregierung in den Textteilen zum Regionalplan wird wiederholt auf die Planungshoheit der Kommunen in den nachgelagerten Planungsprozessen hingewiesen.

## **TOP 5: Weiteres Vorgehen**

Die Präsentation wird gemeinsam mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt. Hier ist eine Folie mit allen bisherigen Sitzungsvorlagen sowie z. d. A. Rat Mitteilungen zum Regionalplanverfahren und angelehnten Konzepten enthalten.

Außerdem stehen Frau Deppe und Herr Karl bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Alle Unterlagen (Planunterlagen, Textteile etc.) zum Regionalplanentwurf finden Sie unter folgendem Link: [Neuaufstellung Regionalplan Köln - Beteiligung \(nrw.de\)](https://www.nrw.de/Neuaufstellung-Regionalplan-Koeln-Beteiligung)

Gez. Sonja Brenig  
Tel.: 61 23

1. Dez. V z.K.  
2. Dez. III z.K.  
3. 60 z.K.

4. 31 z.K.  
5. 32 z.K.  
6. 67 z.K.

7. 61 z.K.  
8. WfL z.K.